



Norddeutscher ADAC-Kart-Cup

Tel. 04104 / 960331

Fax 04104 / 960332

<http://www.nakc.de>

NAKC c/o Rüdiger Luth, Buchenweg 2, 21521 Dassendorf

NAKC Bulletin R1 / 2018

Änderungen in dem NAKC Reglement

Die Änderungen des Art.: 6.5 betreffen nur die Rotax Klassen außer DD 2

6.5 Kraftstoff

Es ist ausschließlich Kraftstoff der Marke **Aral Super** vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.
Gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2018 Art. 6.1.j

Im Kart-Clubsport kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät .Digatron DT-47FTD Fuel Tester. erfolgen.
Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.
Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung.
Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und / oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.

